



newsletter

Rückvergütung zuviel in Rechnung gestellter Netznutzungsentgelte

Durch die Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV) des Bundesrats vom 12.12.2008 sowie aufgrund einer Verfügung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) vom 09.03.2009 reduzieren sich Ihre Netznutzungsentgelte rückwirkend auf den 01.01.2009. Die zuviel in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte für die Monate Januar bis März 2009 erstatten wir Ihnen auf Ihrer aktuellen Abrechnung zurück.

Ab wann kommen die neuen Netznutzungsentgelte zur Anwendung?

Bereits im März informierten wir Sie über die minime Senkung der Netznutzungsentgelte und teilten Ihnen die revidierten Ansätze für die Netznutzung mit. Diese kommen rückwirkend auf den 01.01.2009 zur Anwendung.

Wie erfolgt die Handhabung von zuviel erhobenen Netznutzungsentgelten?

Durch den monatlichen Rechnungszyklus der von Ihnen in Anspruch genommenen Produkte wurden Ihnen auf Ihrer Netznutzungsrechnung für die Monate Januar bis März zuviel Netznutzungsentgelte in Rechnung gestellt.

Auf Ihrer aktuellen Netznutzungsabrechnung für den Monat April sind zwei zusätzliche Rechnungskomponenten, mit den Bezeichnungen „Rückvergütung NL T1 – rev. StromVV“ und „Rückvergütung SL T2 – rev. StromVV“ aufgeführt. Diese Komponenten berücksichtigen die abgenommenen Wirkenergiemengen für die Monate Januar bis März 2009. Die Wirkenergiemengen werden Ihnen mit den resultierenden Differenzansätzen negativ in Rechnung gestellt und auf der aktuellen Rechnung vergütet.

SPN20		< 3'000 h		> 3'000 h	
Normallast T1	300'000	0.0436	13'080.00	0.0286	8'580.00
Rückvergütung NL T1 – rev. StromVV	1'000'000	-0.0004	-400.00	-0.0004	-400.00
Schwachlast T2	400'000	0.0415	16'600.00	0.0265	10'600.00
Rückvergütung SL T2 – rev. StromVV	1'200'000	-0.0005	-600.00	-0.0005	-600.00

Haben Sie noch Fragen?

Unsere Verkaufsabteilung steht Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen diese unter der Rufnummer 071 229 53 53, oder per E-Mail an verkauf-grosskunden@sak.ch.